

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Rates am 29.09.1999

Sitzungsort:

Ratssaal, Verwaltungsgeb. II

Sitzungsdauer:

18.00 Uhr - 19.55 Uhr

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Oberbürgermeister Alwin Brinkmann

SPD

Ratsherr Dr. Heinrich Kleinschmidt - Vorsitzender -

I. Bürgermeisterin Lina Meyer

II. Bürgermeister Eiwin Scholl

Ratsherr Dieter Dilling

Ratsherr Reinhard Docter

Ratsfrau Herta Everwien

Ratsherr Hans Grigull

Beigeordnete Helga Grix

Beigeordneter Hans-Dieter Haase

Ratsfrau Inge Hoffmann

Ratsherr Horst Jahnke

Ratsherr Richard Janssen

Ratsherr Wilhelm Jerems

Beigeordneter Wilhelm Leeker

Ratsherr Rico Mecklenburg

Ratsherr Friedhelm Merckentrup

Ratsfrau Elfriede Meyer

Ratsherr Karl-Gerhard Pauels

Ratsfrau Marianne Pohlmann

Ratsherr Ihno Slieter

Ratsherr Johann Südhoff

Beigeordnete Jenny Tamminga

Ratsherr Johann Wessels

Ratsherr Richard Woldmer

CDU

Beigeordneter Helmut Bongartz

Ratsherr Ahlrich Groeneveld

Ratsherr Reinhard Hegewald

Ratsherr Uwe Hellmann

Ratsfrau Monika Hoffmann

Beigeordneter Heinz Werner Janßen

Ratsfrau Sieglinde Kaune

Ratsherr Nils Köhler

Ratsherr Hinrich Odinga

Ratsherr Benedikt Rosenboom

Ratsherr Werner Vollprecht

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Rates am 29.09.1999

Bündnis 90/Die Grünen

Ratsherr Bernd Renken
Beigeordnete Christine Schmidt-Reinders
Ratsherr Günter Strelow
Ratsherr Hermann Züchner

F.D.P.

Ratsherr Dr. Kurt-Dieter Beisser
Ratsherr Erich Bolinius

von der Verwaltung

Erster Stadtrat Ludwig Hemken
Stadtbaurat Jan Röttgers
Städtischer Direktor Heinz-Bernhard Schmidt
Stadtangestellte Ursula Pientka als Protokollführerin

12 Zuhörer
Vertreter der örtlichen Presse

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Kleinschmidt eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Ratssitzung sind 42 Ratsmitglieder anwesend.

Die Ratssitzung habe heute eine besondere Bedeutung, weil sich der Ratssaal verändert habe. Er begrüße deshalb unter den Zuschauern ganz besonders Frau Dorothea Adam und Herrn Dr. Scheele, die beide etwas mit der Veränderung zu tun hätten. Bevor man in die Tagesordnung eintrete, gebe er dem Oberbürgermeister das Wort, um das neue Bild vorzustellen.

Herr Brinkmann führt aus, es gebe heute 3 Anlässe, zu denen er etwas sagen möchte. Zum einen sei endlich der Fahrstuhl fertig, so dass das Ehepaar Schuster, das schon über einen langen Zeitraum die Ratsarbeit begleite, nicht mehr auf die Hilfe anderer angewiesen sei, sondern aus eigener Kraft an den Sitzungen teilnehmen könne.

Der zweite Punkt sei das Bild, das der Rat sich auf Vorschlag von Herrn Dr. Scheele ausgesucht habe und das jetzt an der Stirnseite des Ratssaales aufgehängt worden sei. Frau Adam habe dieses Bild nach dem Original, das sich im Landesmuseum befinde, angefertigt.

Frau Adam selbst sage zu ihrer Arbeit:

"Mit Malen habe ich schon in meiner Kindheit begonnen. Malerei ist Struktur und Leben, Malerei ist meine Struktur und mein Leben.

Das Wesen einer Kopie liegt in der individuellen Sprache des Malers, den es zu kopieren gilt. Ihm gerecht zu werden, bedeutet seine Sprache zu verstehen.

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Rates am 29.09.1999

Nur so bin ich in der Lage, ihn zu kopieren. Kopiere ich August Macke, so bin ich wie August Macke. Nicht die Technik des Malers allein ist ausschlaggebend, das sich Einfinden in die Zeit - in den Ausdruck des Malers, das macht erst eine "richtig gute Kopie" möglich. Ich möchte keine Fälschungen herstellen, sondern Kopien, die die Ehrfurcht, die ich diesen Malern gegenüber empfinde, zum Ausdruck bringen.

Die Kopien sind 10 % kleiner oder größer als das Original und sind mit einem auf der Rückseite des Bildes aufgekleb-ten Zertifikat versehen".

Einige Daten zur Person:

geb. 1935 in Schorndorf bei Stuttgart
- 7 Jahre Werkkunstschule Schwäbisch Gmünd
- Arbeit als Glasgraveurin
- Lehrerin für Kunsterziehung
- Beschäftigungstherapeutin
und seit dem 45. Lebensjahr selbständige Malerin.

Herr Brinkmann möchte sich im Namen des Rates und der Verwaltung recht herzlich bedanken, dass Frau Adam das Bild, das hervorragen-d gelungen sei, noch rechtzeitig zur heutigen Ratssitzung abgeliefert habe. Es werde in Zukunft nicht nur den Ratssaal schmücken, sondern werde auch diesem Rat gerecht.

Als Drittes freue er sich, heute mitteilen zu können, dass es gelungen sei, eine Industriean-siedlung nach Emden zu holen. Es handele sich um die Firma TDS, die für Audi, Ingolstadt, arbeite und etwa 200 bis 250 Arbeitsplätze schaffe. Herr Röttgers werde dazu unter dem TOP "Mitteilungen des Oberbürgermeisters" noch Ausführungen machen. Er möchte allen, die daran mitgearbeitet hätten, ein herzliches Dankeschön sagen.

Herr Dr. Kleinschmidt erteilt Herrn Janßen das Wort.

Herr Janßen führt aus, da die Geschäftsordnung des Rates es nicht zulasse, kurzfristig eine Resolution einzubringen, habe man sich entschlossen, eine gemeinsame Erklärung der im Rat der Stadt Emden vertretenen Parteien abzugeben, die folgenden Wortlaut habe:

"Der Rat der Stadt Emden unterstützt die Bemühungen der Landesregierung, bei den Verhandlungen über das "Sparpaket" im Bundesrat dafür Sorge zu tragen, dass den Kommunen keine weiteren finanziellen Belastungen übertragen werden.

Dabei gilt es insbesondere zu verhindern, dass die Zahlung von Wohngeld an Sozialhilfeempfänger sowie die Zahlung der originären Arbeitslosenhilfe in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen fallen.

Begründung:

Durch die drastischen Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich des Landes Niedersachsen sowie durch Aufgabenübertragungen vom Land zu den Kommunen haben die Kommunen in den vergangenen Jahren dramatische finanzielle Einbußen hinnehmen müssen.

In mehreren parteiübergreifenden Haushaltskonsolidierungssitzungen wurden die Ausgaben der Stadt Emden erheblich reduziert und den aktuellen finanziellen Gegebenheiten angepasst.

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Rates am 29.09.1999

Die jetzige Absicht der Bundesregierung, die Kommunen erneut mit Ausgaben zu belasten, würde alle Sparanstrengungen der vergangenen Jahre zunichte machen und die kommunale Selbstverwaltung in Frage stellen."

Herr Haase stellt klar, dass sich die Gemeinsamkeit lediglich auf den Text der Erklärung beziehe, nicht auf den der Begründung. Es werde davon gesprochen, dass im kommunalen Finanzausgleich in den letzten Jahren drastisch gekürzt worden sei, was nicht zutreffe. Vielmehr seien in den letzten Jahren die Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich in nicht unerheblichem Maße erhöht worden. Er stimme deshalb der Begründung nicht zu und empfehle, nur den Text der Erklärung abzugeben.

Herr Bongartz entgegnet, Tatsache sei, dass die Mittel im kommunalen Finanzausgleich natürlich drastisch gesenkt worden seien, so dass einige der betroffenen Kommunen nach Bückeburg gegangen seien, um zu erreichen, dass die Mittel wieder neu verteilt würden. Die Stadt Emden habe dann letztendlich von der Neuverteilung profitiert.

Herr Brinkmann bemerkt, ihm habe schon bei der Diskussion über den Nachtragshaushalt missfallen, dass davon gesprochen worden sei, der Rat wäre nicht mutig genug gewesen zu klagen. Man sei sich damals einig gewesen, dass die Stadt Emden nicht klagen sollte.

Herr Dr. Kleinschmidt stellt fest, dass die Erklärung so entgegengenommen werde.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Kleinschmidt teilt mit, die Vorlage 13/978 Umbenennung der Straße "An der Berufsschule" (TOP 14) werde von der Verwaltung zurückgezogen.

Herr Röttgers erläutert, die Verwaltung habe vorgestern von den dort wohnenden Parteien, insbesondere vom Hauseigentümer, die Mitteilung erhalten, dass sie mit der Umbenennung nicht einverstanden seien. Es hätten sich dort inzwischen drei Firmen angesiedelt, was der Verwaltung nicht bekannt gewesen sei. Man werde über die Probleme noch einmal diskutieren und erneut einen Vorschlag machen.

Die Frage von **Herrn Janßen**, ob TOP 7 auf der Tagesordnung bleibe, wird von **Herrn Brinkmann** bejaht. Die Verwaltung werde dazu Erläuterungen geben.

Einwendungen gegen die geänderte Tagesordnung werden nicht erhoben.

Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift Nr. 14 über die öffentliche Sitzung des Rates am 08.07.1999

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 14 über die öffentliche Sitzung des Rates am 08.07.1999 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 4: Vorlage 13/1000
Neuorganisation bei der Stadt Emden

Herr Brinkmann führt aus, es habe sich herausgestellt, dass der Fachbereich Jugend, Gesundheit, Soziales, Schule und Sport zu groß sei und deshalb wieder aufgeteilt werden soll.

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Rates am 29.09.1999

le. Herr Dr. Heeren werde bis auf weiteres die Leitung des Fachbereiches Gesundheit und Soziales übernehmen. Über die Besetzung der FB-Leitung Jugend, Schule und Sport werde man in den nächsten Tagen entscheiden. Bisher habe der stellvertretende FB-Leiter, Herr Saathoff, die Aufgaben wahrgenommen.

Am Montag kommender Woche werde der Leiter des Fachbereiches Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung seine Arbeit aufnehmen, so dass sich der Kreis langsam schließe und man sich den Dingen, die noch übrig geblieben seien, z.B. dem gesamten Kulturbereich, zuwenden könne. Auch da werde man im nächsten Jahr Vorschläge machen. Er sei zuversichtlich, am Ende des Jahres die Verwaltung so ausgerichtet zu haben, dass sie mit Hilfe des zweigleisigen Haushaltes im nächsten Jahr arbeiten könne.

Herr Renken möchte in diesem Zusammenhang einen anderen Punkt ansprechen. Seine Fraktion habe vor einigen Wochen eine Antwort erhalten bezüglich der Umsetzung des Nieders. Gleichberechtigungsgesetzes in der Verwaltung und habe leider feststellen müssen, dass die Umsetzung als eine nachrangige Aufgabe in der Stadtverwaltung angesehen worden sei. In den letzten Jahren habe es weder einen Stufenplan noch erkennbare Bemühungen gegeben, Förderkonzepte zu entwickeln, um höhere Positionen mit Frauen besetzen zu können.

Er habe bei Durchsicht des Verwaltungsgliederungsplanes festgestellt, dass im Verwaltungsvorstand und auf der Fachbereichsleiterebene keine Frau vertreten sei und bei den Fachdiensten nur 15 % eine leitende Position innehätten. Sein dringender Appell gehe dahin, bei dem Besetzungsverfahren für diesen Fachbereich eine Änderung herbeizuführen. Er würde ein Ausschreibungsverfahren bevorzugen, bei dem sichergestellt sei, dass man im Sinne der Gleichberechtigung ein positives Ergebnis erziele.

Nach Meinung von **Herrn Bongartz** ist das ein Geschäft der laufenden Verwaltung und nicht des Rates. Er möchte darauf hinweisen, dass in dieser Kommune eine Frauenbeauftragte tätig sei, und solange diese an jedem Auswahlverfahren teilnehme und darüber wache, dass die Belange der Frauen berücksichtigt würden, könne man Vertrauen in die Verwaltung haben, dass ordnungs- und gesetzesgemäß verfahren werde.

Herr Brinkmann teilt diese Meinung, zumal er wisse, dass Frau Fekken bei jeder Ausschreibung großen Wert darauf lege, bei gleichen Fähigkeiten die Position einer Frau zu übertragen. Es seien in etlichen Fällen auch Frauen angesprochen worden, die sich nicht zur Verfügung gestellt hätten.

Er könne die Tätigkeit von Frau Fekken als Frauenbeauftragte nur positiv hervorheben und möchte darauf hinweisen, dass die Einrichtung des ExistenzgründerInnenzentrums in erheblichem Maße ihr Werk sei.

Herr Renken stellt richtig, er habe nicht die Frauenbeauftragte gemeint, die gute Arbeit leiste, sondern die originäre Aufgabe der Kommunalverwaltung, einen Stufenplan nach dem Nieders. Gleichberechtigungsgesetz aufzustellen. Er bedauere sehr, dass hier kein Erfolg zu verzeichnen sei.

Herr Bolinius möchte davor warnen, die Ausschreibungen so zu formulieren, dass möglichst Frauen eingestellt würden. Man sollte grundsätzlich nach Leistung gehen. Es könnten sich schließlich alle bewerben.

Beschluss: In Fortführung der Ratsbeschlüsse vom 04.12.1997 und 03.12.1998 zur Verwaltungsreform wird beschlossen, den Fachbereich Jugend, Gesundheit, Soziales, Schule und Sport zum 01.10.1999 aufzuteilen in die beiden Fachbereiche

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Rates am 29.09.1999

- Gesundheit und Soziales
- Jugend, Schule und Sport

Ergebnis: einstimmig

Punkt 5: Vorlage 13/943/1
Neuwahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Ausschuss sowie für die Kammer für Kriegsdienstverweigerung für die Wahlperiode 2000 - 2003

Herr Dr. Kleinschmidt gibt die Vorschläge der SPD-Fraktion bekannt.

Beschluss: Es werden gewählt:

a) für den Ausschuss für Kriegsdienstverweigerung:

folgende zwei Beisitzer:

Frau Elfriede Meyer
Herr Uwe Hellmann

b) für die Kammer für Kriegsdienstverweigerung:

folgende zwei Beisitzer:

Herr Wilhelm Grix
Frau Erika Parschat

Ergebnis: einstimmig

Punkt 6: Vorlage 13/979
Ernennung eines Feuerwehrmannes zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Stadtmitte

Beschluss: Der Feuerwehrmann Reiner Bruns ist zum 07.10.1999 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Stadtmitte zu ernennen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 7: Vorlage 13/1009
Ernennung eines Feuerwehrmannes zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Uphusen-Marienwehr

Herr Hemken teilt mit, die Vorgänge innerhalb der Ortsfeuerwehr Marienwehr spielten bei dieser Ernennung keine Rolle, da der bisherige und neue stellvertretende Ortsbrandmeister Karl-Heinz Müller aus Uphusen stamme und nicht aus Marienwehr.

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Rates am 29.09.1999

Beschluss: Der Feuerwehrmann Karl-Heinz Müller ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Uphusen-Marienwehr zu ernennen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 8: Vorlage 13/996
Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 40 i. V. m. § 89 NGO

Herr Hemken führt aus, die Verwaltung möchte eine flächendeckende Personalbedarfsanalyse der Stadtverwaltung und des BEE erstellen lassen, um zu wissen, ob sie nach dem bestehenden Einstellungsstopp und der Neuorganisation der Verwaltung mit ihrem Personalbestand richtig liege. Diese Überprüfung sollte objektiv von einem Dritten vorgenommen werden, und deshalb werde vorgeschlagen, die Mittel dafür zur Verfügung zu stellen, um den Auftrag erteilen zu können, wenn alle Angebote vorlägen.

Herr Hemken gibt sodann Erläuterungen zu den weiteren Positionen der Vorlage. Es handle sich in der Hauptsache um die Durchführung von Kanalbaumaßnahmen. Zu erwähnen sei, dass die 120 Polsterstühle für die Nordseehalle kompatibel seien mit den Stühlen der Weser-Ems-Halle in Oldenburg, so dass man sich untereinander aushelfen könne. Der dafür erforderliche Betrag sei von der Nordseehalle in den Jahren 1996 bis 1998 selbst erwirtschaftet worden.

Herr Bolinius ist erfreut darüber und möchte sich bedanken, dass jetzt eine solche Personalbedarfsanalyse, die seine Fraktion seit Jahren fordere, durchgeführt werden solle.

Die Frage von **Herrn Strelow**, ob eine Tribüne der Nordseehalle verkauft worden sei, wird von **Herrn Hemken** bejaht.

Herr Bongartz führt aus, wenn ein Unternehmen beauftragt werde, aufgrund der jetzt gültigen Organisationsplanung für diese Stadtverwaltung zu ermitteln, ob in den Fachbereichen zuviel oder zuwenig Personal vorhanden sei, um die Aufgaben zu erfüllen, dann sollte man sich später auch an das Ergebnis halten, denn sonst brauche man das Geld nicht auszugeben.

Herr Hemken erwidert, dies werde von der Verwaltung auch so gesehen. Man lege auch nicht nur ein Gutachten auf den Tisch, sondern in Gesprächen mit den Mitarbeitern werde dargelegt, weshalb man zu diesem oder jenem Ergebnis gekommen sei und was besser gemacht werden könne. Er hoffe, dass es so laufe, wie man es sich vorstelle aufgrund der Erfahrungen, die andere Städte gemacht hätten.

Herr Jahnke möchte wissen, wie der Auftrag konkret laute, denn danach richte sich das Unternehmen.

Herr Hemken möchte hier keine Einzelheiten nennen, sondern man werde im VA darüber reden.

Herr Bongartz kommt noch einmal zurück auf die Stühle für die Nordseehalle, die dringend erforderlich seien und auch eine Prestigefrage darstellten für den Veranstaltungsort. Wenn gesagt werde, die Nordseehalle habe die Mittel dafür erwirtschaftet, so würde das bedeuten, dass sie im laufenden Haushalt keine Defizite mehr mache.

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Rates am 29.09.1999

Herr Hemken entgegnet, in diesem Falle bedeute "erwirtschaften", dass ein besserer Abschluss erzielt worden sei als in den Vorjahren. Bei der Umwandlung der Nordseehalle in einen optimierten Regiebetrieb habe man ein Budget ausgehandelt und Erwartungen geäußert, es ansonsten aber dem Organisationstalent der Nordseehallenleitung überlassen, das Beste herauszuholen. Wenn dann diese Erwartungen übertroffen würden, müsse das belohnt werden.

Es werde nicht gelingen, bei einem Betrieb wie der Nordseehalle einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen oder gar Überschüsse zu erzielen. Dies höre man auch immer wieder von anderen Hallen. Wenn die Stadt Emden mit ihren Zuschüssen besser liege als der Durchschnitt, dann habe man schon sehr viel erreicht.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden stimmt für das Haushaltsjahr 1999 folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu:

1. Verwaltungshaushalt - außerplanmäßig

0270-6300 Personalbedarfsplanung 300.000,00 DM

2. Vermögenshaushalt - überplanmäßig -

a) 7000-9610 Herstellung von Hausanschlüssen 70.000,00 DM

b) 7000-9616 Erneuerung von Kanalisationsanlagen 100.000,00 DM

c) 7000-9630 Kanalisation Wybelsum 900.000,00 DM

d) 7000-9639 Kanalisation Widdelswehr 65.000,00 DM

e) 7000-9697 Kanalisation Jarßum 446.000,00 DM

f) 7600-9350 Kauf beweglicher Sachen 119.277,75 DM

Ergebnis: einstimmig

Punkt 9: Vorlage 13/997
Unterrichtung des Rates von der Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 1999

Herr Hemken erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass sich in der Zusammenfassung auf Seite 2 der Anlage ein Fehler eingeschlichen habe. Es müsse in der Spalte Vermögenshaushalt - überplanmäßig natürlich heißen: 400,00 DM.

Kenntnis genommen.

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Rates am 29.09.1999

Punkt 10: Vorlage 13/966
Benennung von Straßen im Bebauungsgebiet D 138 (Stadtteil Borssum)

Herr Röttgers teilt mit, nach Meinung des Stadtplanungsausschusses gehörten Weißdornweg und Rotdornring zusammen. Es sei deshalb ein Tausch mit dem Buchsbaumweg vorgeschlagen worden.

Abweichender

Beschluss: Die im Bebauungsgebiet D 138 neu entstehenden Straßen werden wie folgt benannt:

Verlängerung des Liekeweges in nördlicher
Richtung (Teil der Planstraße A-Süd) **Liekeweg**

Planstraße A-Nord und Planstraße A-Süd
(Verlängerung der Planstraße A-Nord
in östl. Richtung) **Hagebuttenweg**

Planstraße B **Weißdornweg**

Planstraße C, D, E **Rotdornring**

Planstraße F **Buchsbaumweg**

Ergebnis: einstimmig

Punkt 11: Vorlage 13/967
Benennung von Straßen im Bebauungsgebiet D 126 (Stadtteil Harsweg)

Herr Röttgers führt aus, nach Beratung im Stadtplanungsausschuss sei von einem Anwohner vorgeschlagen worden, in diesem Bereich bei den Blumennamen zu bleiben. Da der Vorschlag "Zur alten Gärtnerei" aus der Gemeinschaft der Anlieger gekommen sei, sollte man es nach Meinung der Verwaltung dabei belassen.

Beschluss: Die im Bebauungsgebiet D 126 neu entstehende Planstraße A wird

"Zur alten Gärtnerei"

und die Planstraße B wird

"Nelkenweg"

benannt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 12: Vorlage 13/968
Benennung von Straßen im Bebauungsgebiet D 24 C
II. Abschnitt (Gewerbegebiet Harsweg)

Beschluss: Die im Bebauungsgebiet D 24 C (II. Abschnitt) neu entstehenden Straßen werden wie folgt benannt:

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Rates am 29.09.1999

Planstraße A **Zum Flugplatz**

Planstraße B **Klaus-Groth-Straße**

Planstraße C **Herderstraße**
(Verlängerung der Herderstraße
in östl. Richtung)

Planstraße D **Fritz-Reuter-Straße**
(Verlängerung der Fritz-Reuter-
Straße in östl. Richtung)

Ergebnis: einstimmig

Punkt 13: Vorlage 13/969
Benennung von Straßen im Bebauungsgebiet D 6 mit I. Änderung, I. und II.
Abschnitt (Gewerbegebiet Kaiser-Wilhelm-Polder)

Beschluss: Die im Bebauungsgebiet D 6 mit 1. Änderung (I. und II. Abschnitt) neu ent-
stehenden Straßen werden wie folgt benannt:

Planstraße A **Thüringer Straße**

Planstraße B und C einheitlich **Württembergischer Straße**

Ergebnis: einstimmig

Punkt 14: Vorlage 13/978
Umbenennung der Straße "An der Berufsschule"

Ergebnis: Von der Verwaltung zurückgezogen.

Punkt 15: Vorlage 13/994
X. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschlie-
ßungsbeitrages in der Stadt Emden vom 28.03.1973

Beschluss: Die der Vorlage Nr. 13/994 als Anlage beigefügte X. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt
Emden vom 28.03.1973 wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Rates am 29.09.1999

- Punkt 16:** Vorlage 13/871/3
Durchführung der Sanierungsmaßnahme Emden-Barenburg
- Beschluss:** Die Sanierungsmaßnahme Emden-Barenburg "Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt" wird durchgeführt, sobald Städtebauförderungsmittel bewilligt werden. Die Stadt Emden ist bereit, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes nicht gedeckten Teil der Kosten der Gesamtmaßnahme aufzubringen.
- Ergebnis:** einstimmig
-
- Punkt 17:** Vorlage 13/674/2
Bebauungsplan D 138 (Stadtteil Borssum, östlich Wykhoffweg, südwestlich Kleingartenanlage "Heimaterde", nordwestlich "Borssumer Alte Maar", nördlich des Baugebietes D 119 "Ginsterweg")
- Satzungsbeschluss (Stadium III)
- Beschluss:** Die Anregungen und Bedenken der Anwohner des Wykhoffweges werden nicht berücksichtigt.
- Der Bebauungsplan D 138 nebst Begründung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- Ergebnis:** mit Stimmenmehrheit
Dagegen: 2
Enthalt.: 1
-
- Punkt 18:** Vorlage 13/789/2
Bebauungsplan G 8 A - mit gestalterischen Festsetzungen - (Wybelsum, westliche Erweiterung des Bebauungsplangebietes G 8, südlich des Niederemsischen-Deichacht-Schlootes)
- Satzungsbeschluss (Stadium III)
- Beschluss:** Die Anregung der Unteren Jagdbehörde wird nicht berücksichtigt.
- Die Anregung der Bezirksregierung Weser-Ems wird berücksichtigt.
- Der Bebauungsplan G 8 A - mit gestalterischen Festsetzungen - nebst Begründung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- Ergebnis:** einstimmig
-
- Punkt 19:** Vorlage 13/793/1
Aufhebung der Veränderungssperre Nr. 18 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes D 137 (Stadtteil Harsweg, Gebiet zwischen Auricher Straße, Tettastraße, Kreuzstraße und Alter Postweg)

(Herr Janßen nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.)

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Rates am 29.09.1999

Herr Röttgers führt aus, die rechtsgültige Veränderungssperre Nr. 18 für den Bereich Auri-cher Straße/Tettastraße habe bewirkt, dass der Bauantrag auf Errichtung einer Tankstelle in unmittelbarer Nachbarschaft einer dort bereits vorhandenen Tankstelle aus öffentlich-rechtlichen Gründen habe abgelehnt werden müssen.

Infolge der Ablehnung würden nunmehr Schadensersatzforderungen in Millionenhöhe an die Stadt gestellt. Die juristische Meinung im eigenen Hause, aber auch von außen eingeholter Rat, schätzten das Prozessrisiko für die Stadt recht hoch ein.

Um die Gefahr dieses drohenden, hohen finanziellen Schadens von der Stadt abzuwenden, sei es erforderlich, den Rechtszustand, der vor der Veränderungssperre bestanden habe, wiederherzustellen, mithin diese Satzung aufzuheben. Als Folge sei dann die Genehmigung einer weiteren Tankstelle anzustreben.

Der Bauantrag sei seinerzeit unter Beteiligung aller Fachbehörden geprüft und am Ende des Prüfzeitraumes für genehmigungsfähig befunden worden. Somit habe für den Antragsteller Rechtsanspruch auf Genehmigung bestanden.

Eine solche Prüfung dauere in der Regel zwei bis drei Monate. Ganz zum Schluss des Prüfverfahrens habe sich dann die Meinung durchgesetzt, dass durch Rechtsänderung an dieser Stelle doch keine weitere Tankstelle entstehen solle. Somit habe der VA beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen, um die Sicherungsinstrumente des BauGB d.h. die Veränderungssperre anwenden zu können.

Es habe sich dann herausgestellt, dass der Zeitraum von der Antragstellung bis zur Rechtskrafterlangung der Veränderungssperre zu lang gewesen sei. Vor diesem Hintergrund bestehe die von ihm geschilderte Prozessgefahr.

Herr Bongartz teilt mit, seine Fraktion habe sich mit dieser Problematik sehr lange befasst und auch heute vor der Sitzung nochmals eine Stunde getagt. Ausschlaggebend dafür sei auch die Mitteilung gewesen, dass im Falle der Ablehnung dieser Vorlage die Ratsfrauen und -herren dieser Stadt vorsätzlich rechtswidrig handelten und nach den Bestimmungen der NGO für diese Entscheidung in Regress zu nehmen seien.

Dies sei s.E. ein ganz entscheidender Punkt, der praktisch den Ermessensspielraum bei einer Entscheidung auf Null reduziere. Der Rat könnte auf diese Weise vor vollendete Tatsachen gestellt und quasi zu bestimmten Beschlüssen gezwungen werden. Das könne so nicht sein, und man schließe sich deshalb der von Herrn Leeker im VA geäußerten Meinung an, dass man als Ratsmitglied im Falle einer anderen Entscheidung eben nicht dafür in Regress genommen werden könne.

Um für die heute anstehende Entscheidung sowie für die Zukunft hinsichtlich der Regressnahme von Ratsmitgliedern Klarheit zu haben, schlage seine Fraktion vor, den Punkt heute abzusetzen, in 14 Tagen eine neue Sitzung einzuberufen und dann einen Beschluss herbeizuführen.

Es gebe auch noch andere Aspekte, die seine Fraktion veranlasst hätten, die Dinge sehr kritisch zu sehen. Der Antrag der Firma Conoco sei damals in der Verwaltung bearbeitet worden mit dem Ergebnis, dass er als genehmigungsfähig befunden worden sei. Der Rat sei erst sehr spät mit der Sache befasst worden, nachdem wochenlang das Schild an der Auri-cher Straße gestanden und man sich diesbezüglich erkundigt habe. Der dann gefasste Beschluss, eine Veränderungssperre zu verhängen, um den Bau der Tankstelle zu verhindern, sei schon zu spät gekommen und damit wirkungslos gewesen.

Das sei der Punkt, den man kritisiere. Die Verwaltung hätte zu diesem Zeitpunkt schon sagen können, dass die Frist zur Genehmigung des Antrages verstrichen sei und man mit

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Rates am 29.09.1999

Schadensersatzansprüchen rechnen müsse, auch wenn die Veränderungssperre beschlossen werde. Der Rat sei darüber nicht informiert worden, sondern solle heute diese Entscheidung angesichts der zu erwartenden Schadensersatzforderungen rückgängig machen. Hier wäre eine bessere Aufklärung vonnöten gewesen.

Man müsse auch berücksichtigen, welche Erwartungen dieser Beschluss in der Öffentlichkeit, beim Bürgerverein und auch bei der Firma SCORE, die daraufhin eine große Investition getätigt habe, ausgelöst habe.

Seine Fraktion spreche sich daher für eine Vertagung dieses Punktes aus, um die anstehenden Fragen bezüglich der Regressnahme der Ratsmitglieder zu klären.

Herr Röttgers erwidert, wenn der Rat in gutem Glauben eine Bauleitplanung beschließe wie z.B. in diesem Falle die Änderung des Bebauungsplanes für den genannten Zweck, dann könne er nicht in Regress genommen werden. Sollte der Rat aber sehenden Auges nach entsprechendem Vortrag durch die Verwaltung Beschlüsse fassen, die ein hohes Risiko beinhalteten, dann komme der Begriff Fahrlässigkeit ins Spiel.

Heute gehe es in erster Linie darum, ob der Rat einen Schaden abwenden wolle, der im Übrigen schon in einer beträchtlichen Höhe aufgelaufen sei. Dieser könne aber, wenn man die Aufhebung der Veränderungssperre beschließe, minimiert werden. Jede weitere Woche, die man warte, erhöhe den Schaden.

Herr Schmidt führt aus, Herr Bongartz habe die Regressfrage für die Ratsmitglieder aufgeworfen und Bezug genommen auf eine Kommentierung, die Herr Leeker im VA zitiert habe. Dazu müsse er sagen, dass es in der Tat außerordentlich umstritten sei, ob die Ratsmitglieder in Regress genommen werden könnten. Es gebe dazu unterschiedliche Meinungen in der Literatur, aber keine Rechtsprechung, auf die man fußen könnte. Man müsste praktisch einen Rechtsstreit austragen, um diese Frage verbindlich zu klären.

Im Kommentar zu § 39 (4) NGO heiße es: "Handeln Ratsfrauen oder Ratsherren ihren Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig zuwider, verstoßen sie insbesondere gegen die ihnen in den §§ 25 bis 27 auferlegten Verpflichtungen, so haben sie der Gemeinde den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen."

Nach seiner Interpretation könne der Rat in der Haftung nicht frei sein d.h. es gebe keinen rechtsfreien Raum, in dem man nicht belangt werden könne.

Herr Leeker führt aus, diese Angelegenheit habe in dem Ortsteil Harsweg für beträchtliche Aufregung gesorgt, und die Ratsmitglieder würden von den Bewohnern bestürmt. Es werde darauf hingewiesen, dass zu den bereits vorhandenen Tankstellen in diesem Gebiet eine weitere hinzukomme und die Gefährdung der Bewohner durch hochexplosives Material immer größer werde.

Er sei damals sehr daran interessiert gewesen, eine einhellige Meinung des Rates zu haben, als es um darum gegangen sei, die Veränderungssperre zu beschließen. Der Rat habe das Geschäft mit Sorgfalt betrieben. Die Bürger hätten ein Recht darauf, in größtmöglichem Umfang geschützt zu werden. Andererseits müsse man auch die Gewerbetreibenden unterstützen, weil dies für die Stadt wichtig sei. Man habe keine Möglichkeit, jemanden vor der Konkurrenz zu schützen, gleichwohl werde darauf geachtet, dass die Gewerbetreibenden möglichst optimale Bedingungen hätten.

Dies alles sei bedacht worden, und man habe auch etwas Zeit haben wollen, um zu einem Interessenausgleich zu kommen oder aber zumindest das eine oder andere zu versuchen. Dass heute diese Vorlage auf dem Tisch liege, sei nicht die Schuld des Rates. Dieser habe

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Rates am 29.09.1999

die Fristen nicht gekannt, sondern sich darauf verlassen, dass die Verwaltung ihm die Fristen so mitteile, dass er entsprechend handeln könne.

Die Klärung der Haftung der Ratsmitglieder sei die eine Sache, die andere Sache sei, welcher Schaden dieser Stadt entstehen könnte. Seine Fraktion habe sich mit dieser Frage befasst und beschlossen, der Vorlage schweren Herzens zuzustimmen im Hinblick auf die Schadensersatzforderungen an die Stadt Emden.

Was den Schadensersatz der Ratsmitglieder betreffe, so habe man die Meinungen des Stadtbaurates und des Juristen gehört. Der Rat betreibe die Beschlussfassung heute nicht in einer Richtung vorsätzlich, sondern nach entsprechender Prüfung, und da die Rechtslage indifferent sei, könne man den Rat auch nicht haftbar machen. Er möchte auf der anderen Seite dem Vorschlag zustimmen und den Punkt vertagen, denn man müsse das der Bevölkerung gegenüber verantworten, die den Eindruck haben solle, dass ihre Interessen geprüft würden.

Herr Brinkmann erklärt, er sei zu der Zeit, als die Entscheidung im VA gefallen sei, sowohl ehrenamtlicher Vorsitzender des Verwaltungsausschusses als auch des Rates gewesen. Er habe seinerzeit die Sitzung geleitet und könne sich nicht erinnern, dass der Geist so wie hier beschrieben gewesen sei, sondern es habe damals ein anderer Geist im VA geherrscht.

Vor dem Hintergrund, dass sowohl Herr Röttgers als auch Herr Schmidt deutlich gemacht hätten, dass es darum gehe, Schaden abzuwenden oder zu minimieren, der jede Woche größer werde, bestehe er auf einer förmlichen Abstimmung über die Vertagung dieses Punktes. Er selbst sei gegen eine Verschiebung und für eine heutige Beschlussfassung.

Herr Dr. Beisser spricht sich namens seiner Fraktion gegen eine Verschiebung um 14 Tage aus, da sich dadurch nichts an der Situation ändere. Es sollte heute über die Vorlage abgestimmt werden.

Herr Renken hat bei dieser Diskussion den Eindruck gewonnen, dass bei den Ratsmitgliedern auch Angst im Spiel sei, persönlich in Regress genommen zu werden. Darum gehe es hier aber nicht, sondern darum, Schaden von der Stadt abzuwenden bzw. diesen nicht größer werden zu lassen. Seine Fraktion sei zu der Auffassung gelangt, dass heute eine Entscheidung getroffen werden könne, wobei ihrer Ansicht nach nicht der Rat die Sache zu verantworten habe, dem erst vor gut 1 1/2 Wochen bekannt geworden sei, dass ein Fristversäumnis der Verwaltung vorliege, das zu dieser Situation geführt habe.

Es sei aber auch die Pflicht und Schuldigkeit des Rates, jetzt eine Korrektur herbeizuführen, um der Verwaltung aus der Patsche zu helfen. Vertrauen sei auch eine Brücke zwischen Rat und Verwaltung. Dieses Thema sei nicht geeignet, sich zu profilieren in der einen oder anderen Richtung. Seine Fraktion möchte ebenfalls heute über die Vorlage beschließen.

Herr Leeker beantragt eine Pause von 15 Minuten.

Nach Meinung von **Herrn Dilling** könne man nicht nochmal den Fehler machen und bestehendes Recht hinauszögern. Deshalb sollte man heute zu einer Entscheidung kommen.

Herr Dr. Kleinschmidt lässt nach der Pause über den Antrag der CDU-Fraktion, den Punkt heute zu vertagen und kurzfristig eine neue Sitzung einzuberufen, abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit
Dagegen: 11

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Rates am 29.09.1999

Sodann wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss: Die Veränderungssperre Nr. 18 wird aufgehoben.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit
Dagegen: 8
Enthalt.: 2
Befangen: 1

Punkt 20: Vorlage 13/1010
Erlass einer Rechtsverordnung über die Öffnung der Verkaufsstellen anlässlich des "7. Emdener Museumstages"

Beschluss: Die als Anlage der Vorlage 13/1010 beigefügte Rechtsverordnung über die Öffnung der Verkaufsstellen anlässlich des "7. Emdener Museumstages" wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 21: Vorlage 13/972
Einrichtung eines kriminalpräventiven Gremiums für die Stadt Emden

Beschluss: Es wird ein kriminalpräventives Gremium für die Stadt Emden eingerichtet. Den Vorsitz übernimmt der Oberbürgermeister. Für die Einrichtung und Koordination des kriminalpräventiven Gremiums wird ein/e Sozialarbeiter/in hauptamtlich beschäftigt. Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen für eine befristete Einstellung für die Zeit vom 01.01.2000 bis 31.12.2001 sind zu schaffen.

Ergebnis: einstimmig
Enthalt.: 17

Punkt 22: A n t r ä g e

Vorlage 13/988/1
Ausbau der A 31;
Geänderter Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 21.09.1999

Herr Bolinius trägt vor, seine Fraktion habe den Antrag dahingehend geändert, als nicht mehr von einer Kostenbeteiligung der Stadt Emden die Rede sei, sondern der Oberbürgermeister beauftragt werde, Gespräche hinsichtlich der Fertigstellung der A 31 aufzunehmen. Der Antrag habe bereits dem VA vorgelegen.

Herr Leeker führt aus, in dieser Form stimme seine Fraktion dem Antrag zu, nicht jedoch in der vorhergehenden, und das habe sie auch umfangreich begründet. Es sollte deutlich gesagt werden, dass man sehr großen Wert auf die Schließung des Teilstückes lege und der Oberbürgermeister gebeten werde, sich in dieser Sache zu engagieren.

Herr Renken erklärt, seine Fraktion habe auch schwere Bedenken gegenüber dem ersten Beschlussvorschlag gehabt, während man mit dem jetzigen leben könne. Er möchte darauf

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Rates am 29.09.1999

hinweisen, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf der Ebene des Landtages einen Antrag eingebracht habe, sich für einen schnellen Ausbau einzusetzen. Die Lücken müssten erst geschlossen werden, bevor an anderer Stelle mit Neubauten begonnen werde. Vor einer Aufgabenverlagerung auf die Kommunen könne er nur ausdrücklich warnen.

Herr Bongartz ist wie sein Vorredner der Meinung, dass es nicht Aufgabe einer Kommune sein könne, sich an der Finanzierung von Bundesaufgaben zu beteiligen, und das habe es auch noch nie gegeben. Bisher sei es immer so gewesen, dass Bund und Länder Geld für den Autobahnbau zur Verfügung gestellt und die Länder Schwerpunkte gebildet hätten. In den letzten Jahren seien die ganzen Gelder überwiegend im Umfeld von Hannover geblieben, um die wichtigsten Strecken für die Expo herzurichten.

Wenn es jetzt darum gehe, dass die Kommunen sich an den Vorfinanzierungskosten dieser Autobahn beteiligen sollten, dann finde das nicht seine Zustimmung. Man sollte den jetzt vorgeschlagenen Weg, den Oberbürgermeister zu beauftragen, Verhandlungen aufzunehmen, gehen.

Herr Dilling ist mit dem Satz nicht einverstanden, dass in den Verhandlungen auch die von den Landkreisen Emsland und Grafschaft Bentheim vorgeschlagenen unkonventionellen Finanzierungsmethoden erörtert werden sollten. Die Stadt sollte sich an einer Vorfinanzierung von Länder- und Bundesaufgaben nicht beteiligen, denn man habe in Emden genug Aufgaben, die zu bewältigen seien. Man brauche u.a. eine neue Zufahrt in das Hafengebiet, denn wenn dort eine neue Industrieansiedlung geplant sei, erhöhe sich der jetzt schon beträchtliche LKW-Verkehr.

Obwohl er aus den genannten Gründen mit dem Antrag nicht einverstanden sei, werde er trotzdem seine Zustimmung geben, weil der Lückenschluss der A 31 für diese Region wichtig sei.

Herr Dr. Kleinschmidt läßt über den geänderten Antrag der F.D.P.-Fraktion abstimmen.

Beschluss: Der Oberbürgermeister der Stadt Emden wird beauftragt, kurzfristig mit der Bundesregierung, der Niedersächsischen Landesregierung, der Bezirksregierung Weser-Ems und den Landkreisen Emsland, Grafschaft Bentheim, Leer, Aurich und eventuell anderen Gebietskörperschaften/Behörden/Verbänden/IHK usw. Verhandlungen bezüglich der schnellsten Fertigstellung der A 31 zwischen Geeste und Ochtrup aufzunehmen. In diesen Gesprächen/Verhandlungen sollten auch die von den Landkreisen Emsland und Grafschaft Bentheim vorgeschlagenen, unkonventionellen Finanzierungsmethoden erörtert werden. Der Verwaltungsausschuss ist über den Stand der Gespräche/Verhandlungen jeweils zeitnah zu informieren.

Ergebnis: einstimmig

Vorlage 13/922/1
Änderung des Gesellschaftervertrages der Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Stadt Emden GmbH;
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.09.1999

Herr Brinkmann teilt mit, die SPD-Fraktion habe ihren bisherigen Antrag wie folgt geändert:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus
a) 7 stimmberechtigten Mitgliedern

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Rates am 29.09.1999

- davon **6** Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Emden nach den Vorschriften der NGO bestimmt werden, und
- dem Oberbürgermeister oder ein von ihm zu benennender Vertreter.

Der 3. Absatz hinsichtlich der Entsendung eines sachkundigen Mitgliedes des DGB werde gestrichen.

Die Verwaltung ihrerseits schlage vor, den 2. Absatz unter b)

- sowie 2 Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes der Stadt Emden, die jeweils für die Bereiche Finanzen und Soziales verantwortlich sind.

zu streichen, da diese Aufgabe vom Oberbürgermeister bzw. dessen Vertreter wahrgenommen werde.

Herr Leeker führt aus, von der Benennung eines sachkundigen Mitgliedes des DGB unter a) habe man aufgrund der in der Verwaltung bestehenden Bedenken Abstand genommen. Er bitte um Auskunft, ob die Verwaltung gegen die Benennung einer weiteren Person als stimmberechtigtes Mitglied wie in der Vorlage ausgeführt und im VA vorgeschlagen noch etwas einzuwenden habe.

Herr Brinkmann erwidert, die Verwaltung werde das akzeptieren.

Nach dem Verteilungsverfahren gemäß § 51 NGO stehe der SPD das Vorschlagsrecht für 4 und der CDU für 2 Sitze zu. Die CDU habe sich bereit erklärt, einen Sitz an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzugeben. Darüber hinaus sei sichergestellt, dass die Fraktion, die nach der NGO kein stimmberechtigtes Mitglied benennen könne, ein beratendes Mitglied entsende.

Als stimmberechtigte Mitglieder der Gesellschafterversammlung würden benannt:

SPD: Ratsfrau Herta Everwien
 Beigeordneter Wilhelm Leeker
 Ratsherr Friedhelm Merckentrup
 Herr Wilhelm Grix

CDU: Beigeordneter Heinz Werner Janßen
 Ratsherr Bernd Renken

Herr Bolinius weist darauf hin, dass seine Fraktion wie auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Ratssitzung am 08.07.1999 Eilanträge gestellt hätten hinsichtlich der Besetzung der Gesellschafterversammlung. Er sei deshalb dankbar, dass auch die kleinen Fraktionen in diesem Gremium vertreten seien. Seine Fraktion benenne als beratendes Mitglied Herrn Dr. Beisser.

Herr Renken bedankt sich bei der CDU-Fraktion, die seiner Fraktion einen Sitz zur Verfügung gestellt habe.

Er möchte darauf hinweisen, dass es in § 12 des Gesellschaftsvertrages bezüglich der Besetzung des Beirates heiße, die Beiratsmitglieder dürften nicht Mitglied der Gesellschafterversammlung sein. Vorsitzender des Beirates sei jedoch der Oberbürgermeister. Hier sei ein Widerspruch enthalten. Er bitte dies zu überprüfen und ggf. weitere Änderungen vorzubereiten.

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Rates am 29.09.1999

Abweichender Beschluss:

- I. Der Rat stimmt nachfolgender Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Stadt Emden mbH zu:

Der § 6 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus

- a) 7 stimmberechtigten Mitgliedern
- davon 6 Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Emden nach den Vorschriften der NGO bestimmt werden, und
 - dem Oberbürgermeister oder ein von ihm zu benennender Vertreter.
- b) weiteren beratenden Mitgliedern
- d.s. jeweils ein Mitglied der Fraktionen, die unter a) nicht berücksichtigt worden sind.

- II. Als stimmberechtigte Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden benannt:

SPD: Ratsfrau Herta Everwien
Beigeordneter Wilhelm Leeker
Ratsherr Friedhelm Merkentrup
Herr Wilhelm Grix

CDU: Beigeordneter Heinz Werner Janßen
Ratsherr Bernd Renken

Als beratendes Mitglied der Gesellschafterversammlung wird benannt:

F.D.P.: Ratsherr Dr. Kurt-Dieter Beisser

Über die Beschlussteile I. und II. wurde getrennt abgestimmt.

Ergebnis: jeweils einstimmig

Punkt 23: Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Röttgers berichtet, seit Februar d.J. stehe die Verwaltung in engem Kontakt zu einer Logistikfirma aus Belgien mit Stammsitz in Kanada. Es handele sich um die Firma TDS Esers, die weltweit 14 Exportverpackungs- und Logistikanlagen betreibe.

Für einen neuen Auftrag, die logistische Abwicklung des Exportes von Pkw der Firma Audi Modell A 6, habe diese Firma einen Standort zur Errichtung einer weiteren Exportverpackungsanlage gesucht. Es seien mehrere mögliche Standorte, z.B. Hamburg und Duisburg, im Gespräch gewesen.

In enger Zusammenarbeit mit dieser Firma mit Unterstützung des Hafenamtes aber insbesondere durch die aktive und flexible Betreuung durch den Fachdienst Wirtschaftsförderung, Herrn van Ellen, sei es gelungen, diese Firma für den Standort Emden zu gewinnen. Er möchte sich an dieser Stelle auch bei Herrn MdL Haase bedanken, da durch seine Verbin-

Niederschrift Nr. 15 über die öffentliche Sitzung des Rates am 29.09.1999

dung zur Landesregierung die Voraussetzungen für die Wahl dieses Standortes deutlich hätten verbessert werden können.

Die positive Ansiedlungsentscheidung habe ihm heute der Managing Director der TDS Es-sers GmbH in Deutschland, Herr Michael Neumann, telefonisch mitgeteilt und angekündigt, dass eine schriftliche Bestätigung bis Ende dieser Woche erfolgen solle.

Durch die Ansiedlung würden bis Ende des Jahres 2000 ca. 150 neue Arbeitsplätze entstehen. Hinzu kämen ca. 35 Arbeitsplätze im kaufmännischen Bereich. Bei einer vollen Auslastung der Anlage, die für das Jahr 2001 vorgesehen sei, würden ca. 300 Arbeitsplätze geschaffen. Die Anlage solle an der Eichstraße beim früheren Nordferrowerk errichtet werden.

Zu weiteren Auskünften sei er nicht ermächtigt, weil die Firma eine eigene Öffentlichkeitsarbeit vorbereite. Sie sei auf der Suche nach einem geeigneten Büro in der Innenstadt.

Anfragen der Zuhörer zu den Beratungsgegenständen der Tagesordnung

Herr Dr. Hubert Hirrle, Mitarbeiter der Firma SCORE-Tankstellen und Mineralölhandels-GmbH, Emden, legt die Situation seiner Firma im Zusammenhang mit der Veränderungssperre dar. Es geht in der Hauptsache um die Tötigung von Investitionen und die verkehrstechnische Lösung an der Auricher Straße (durchgezogene Linie). Er kündigt an, dass seine Firma ebenfalls Schadensersatzansprüche stellen werde.

Herr Brinkmann bittet um schriftliche Hereingabe der gestellten Fragen, da diese angesichts eines bestehenden Rechtsstreites nicht mündlich beantwortet werden könnten. Er sagt Unterstützung bezüglich der Zufahrt zur SCORE-Tankstelle im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.55 Uhr.